

Lehrerbildung in der Ostschweiz

Autor(en): **Wieser, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **83 (1996)**

Heft 1: **Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrerbildung in der Ostschweiz

Die Ausbildungen der Lehrkräfte der Vorschule, der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie der Fach- und Fächergruppenlehrkräfte sollen in der Ostschweiz grundsätzlich in gegenseitiger Absprache erfolgen. Peter Wieser verweist auf die Vorbildfunktion der Fachhochschulen für die künftigen Pädagogischen Hochschulen.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) hat beschlossen, bei der Ausbildung der Lehrkräfte der Vorschule, der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie der Fach- und Fächergruppenlehrkräfte zusammenzuarbeiten. Sie will damit die Koordination der künftigen Ausbildung und die gegenseitige Information sicherstellen. Sie wird darüber wachen, dass die Ausbildungsprogramme und die Prüfungssysteme in den Partnerkantonen der EDK-Ost grundsätzlich kompatibel sind. Damit wird im Sinn der Interkantonalen Vereinbarung über die gesamtschweizerische Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen die Freizügigkeit (Mobilität) bei der Lehrerbildung gewährleistet. Voraussetzung für diese Freizügigkeit ist die Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Kantonen, insbesondere der Studienabschlüsse. Dies bedingt in qualitativer wie quantitativer Hinsicht eine Zusammenarbeit bei der Konzeption der Lehrerbildung. Diese kann zur Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme führen, was schon für die Studierenden eine bisher nicht gekannte Mobilität bringen könnte.

Im Sinn der Interkantonalen Vereinbarung über die gesamtschweizerische Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen wird die Freizügigkeit (Mobilität) bei der Lehrerbildung gewährleistet.

Pädagogische Hochschulen

Durch den Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 26. Oktober 1995 soll die Lehrerbildung «europafähig» werden. Die «Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen» der EDK enthalten Grundsätze und Zielvorstellungen, welche die bildungspolitische Ausrichtung der Lehrerbildung für die Zukunft festlegen. Es wird im besonderen festgehalten, welche Ausbildungsinstitutionen für die Ausbildung welcher Lehrerkategorien in der Regel verantwortlich sind. Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt auf der Tertiärstufe, und zwar an Universitäten für die Sekundarstufe I und II, an Fachhochschulen (Pädagogischen Hochschulen für die Vorschule und die Primarstufe sowie Musik- und Kunsthochschulen) oder an besonderen Ausbildungsinstitutionen. Die Zulassung zum Studium für Lehrkräfte auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfolgt in der Regel über die gymnasiale Maturität, wobei für Bewerberinnen und Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung oder Inhaberinnen und Inhaber von Berufsmaturitätszeugnissen auch ein Zugang zu Pädagogischen Hochschulen ermöglicht werden soll. Für Lehrkräfte der Vorschule und Fachlehrkräfte der Volksschule ist die Berufsmaturität oder das Diplom einer anerkannten Diplommittelschule notwendig. Selbstverständlich wird auch die gymnasiale Maturität als Zulassungsvoraussetzung anerkannt.

Das Profil der Pädagogischen Hochschulen lehnt sich den Profilen der Fachhochschulen an.

Das Profil der Pädagogischen Hochschulen lehnt sich den Profilen der Fachhochschulen, insbesondere dem Profil der Fachhochschulen für die Bereiche Technik, Wirtschaft und Verwaltung, an. Es wird ein dreijähriger Ausbildungsgang vorgesehen, dem sich ein strukturiertes Fort- und Weiterbildungsangebot anschliesst. Die Pädagogischen Hochschulen haben ein berufsbezogenes Forschungs- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten und sollen eine kritische Grösse nicht unterschreiten. Die beiden letzten Profilkpunkte werden eine enge Zusammenarbeit, allenfalls im Verbund mit anderen Pädagogischen Hochschulen oder sogar in interdisziplinären Verbänden, notwendig machen. Aus Effizienzgründen ist eine Zusammenarbeit in der Bildungsforschung und der Beratungstätigkeit der Pädagogischen Hochschulen anzustreben. So ist eine gemeinsame methodisch-didaktische Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachhochschullehrkräften denkbar. Es ist möglich und allenfalls sinnvoll, neben der Heilpädagogik den Pädagogischen Hochschulen auch verwandte Ausbildungsgänge anzugliedern, z. B. Kaderausbildung in der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Berufsberatung, Erwachsenenbildung. Die Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich kann auch in organisatorischen Belangen sinnvoll sein: Status der Lehrpersonen, Autonomie der Schulen, Mitwirkungsrechte der Studierenden usw.

Eine kantonsübergreifende Lösung von Bildungsfragen ist auch aus Marktüberlegungen prüfenswert. Eine Zusammenarbeit drängt sich aber auch aus quantitativen Überlegungen auf: Die Empfehlungen der EDK sehen eine Mindestgrösse der Pädagogischen Hochschulen von 300 Studierenden vor. Viele Bildungsinstitutionen sind heute kleiner, was nach Verbundlösungen mit geeigneter Führungsstruktur ruft. Die genannte Zahl nimmt wohl Rücksicht auf besondere Verhältnisse, wie sie beispielsweise im Tessin vorhanden sind. Aus inhaltlichen und finanziellen Erwägungen, aber auch um die Qualität des Angebots in den Leistungskategorien Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Beratung und Weiterbildung sicherzustellen, werden grössere Einheiten anzustreben sein, was ja auch den Zielsetzungen des Bundesrates für die dem Fachhochschulgesetz (FHSG) unterstellten Fachhochschulen entspricht.

Die Reorganisation der Lehrerbildung ist von der tiefgreifenden Reform des Berufsbildungswesens beeinflusst: Die optimale Professionalisierung, die Angleichung des Niveaus der Lehrerbildung an andere Kategorien der Höheren Berufsbildung und die Anpassung der Bildungsstrukturen an jene anderer europäischer Staaten werden den Lehrerberuf aufwerten.

Zusammenarbeit unter den Kantonen

Die Pädagogischen Hochschulen sind eine besondere Form der Fachhochschulen. Sie unterstehen nicht der Bundesgesetzgebung, sondern kantonalen Vorschriften. Damit besteht zum mindesten virtuell die Gefahr, dass einzelne Kantone die Lehrerbildung ohne Rücksicht auf ihre Nachbarn ausbauen. Die Empfehlungen der EDK zeigen deshalb Leitplanken auf, die den Weg im System des kooperativen Föderalismus weisen. Innerhalb

dieser Leitplanken ist die Reorganisation der Lehrerbildung in der von der EDK gesetzten Frist von zehn Jahren zu beschliessen. Dieser Auftrag wird die Kantone mit eigener Lehrerbildung primär zu einem engeren Gedanken- und Informationsaustausch veranlassen und zur Koordination der Projektarbeiten führen. Forum dieser Tätigkeiten ist eine am 24. November 1995 von der EDK-Ost eingesetzte Arbeitsgruppe «Lehrerbildung». In der Arbeitsgruppe sind die verantwortlichen kantonalen Stellen und ihre Projektgruppen vertreten. In den Kantonen Zürich, St.Gallen, Graubünden und Thurgau sind die Projektarbeiten angelaufen, im Kanton Schaffhausen geplant. Ebenfalls vertreten sind das Fürstentum Liechtenstein und die Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Glarus, die keine eigene Lehrerbildung aufweisen.

Nebst dem Informationsaustausch wird die Arbeitsgruppe «Lehrerbildung» sicherstellen, dass die Schritte der einzelnen Kantone soweit notwendig zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Auch inhaltlich sind die Projekte zu koordinieren. Es gilt ferner, Synergiepotentiale festzustellen und allenfalls Empfehlungen auszuarbeiten. Die Zusammenarbeitsmöglichkeiten sind vielfältig; sie können zu gemeinsamen Konzepten oder gar zu gemeinsamen Lösungen auf Konkordatsbasis führen. Die zeitliche Dimension dieses Unterfangens ist offen. Als Richtschnur gelten die Empfehlungen der EDK.

_____ **Schweizerisches Institut für Berufs Pädagogik** _____



Berufsbegleitender Studiengang für Lehrerinnen und Lehrer für Hauswirtschaft und/oder Handarbeit auf der Sekundarstufe II und für Erwachsenenbildung im hauswirtschaftlichen Bereich.

Der Studiengang des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) in Zollikofen vermittelt die didaktischen, pädagogischen und fachdidaktischen Qualifikationen zur Erteilung des hauswirtschaftlichen Fachunterrichts (Hauswirtschaft und Handarbeiten Textil) an Jugendliche auf der Sekundarstufe II und für Kurse der Erwachsenenbildung.

- Voraussetzungen:** Abgeschlossene Ausbildung an einem Seminar für Hauswirtschaft und/oder Handarbeit.
Mindestens zwei Jahre Unterrichtspraxis an hauswirtschaftlichen Berufs- und/oder Fortbildungsschulen oder an hauswirtschaftlichen Fortbildungskursen für Erwachsene in haupt- oder nebenamtlicher Tätigkeit.
- Ergänzungsstudium:** Allenfalls noch in einem Ergänzungsstudium zu erbringende Vorleistungen sind mit der Studienleiterin zu vereinbaren.
Es handelt sich um aktualisierte oder erweiterte fachliche Grundlagen und um ein Betriebspraktikum im Bereich der Zielgruppen.
- Termine:** Beginn des Studiengangs: August 1997
Ergänzungsstudium bis Juni 1997
- Dauer:** Zwei Jahre berufsbegleitend. Pro Woche werden 2 Kurstage und pro Jahr 6 Blockwochen eingesetzt. Die zeitliche Arbeitsbelastung entspricht einem Arbeitspensum von 50%.
- Ort:** Schweizerisches Institut für Berufspädagogik, Zollikofen/BE
- Kosten:** Die Studierenden haben für die Spesen und das Arbeitsmaterial aufzukommen. Die Kosten für das Ergänzungsstudium gehen ebenfalls zu Lasten der Studierenden. Allfällige Stipendien/Ausbildungsbeiträge werden von den zuständigen kantonalen Behörden festgesetzt.
- Anmeldeschluss:** 28. Februar 1996

Schweizerisches Institut für Berufspädagogik, Kirchlindachstrasse 79, 3052 Zollikofen, Tel. 031/323 76 11; Studienleiterin: Ruth Rohr